

Selektionskonzept Bob für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen PyeongChang 2018

Version: definitiv, 28. November 2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele PyeongChang 2018: 9. – 25.02.2018
 Wettkämpfe Zweierbob Herren: 18./19.02.2018
 Zweierbob Damen: 20./21.02.2018
 Viererbob Herren: 24./25.02.2018

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze

Disziplin	Qualifikationsplätze	Host Country Platz	Total
Zweierbob Herren	29 Teams	1 Team	30 Teams
Viererbob Herren	29 Teams	1 Team	30 Teams
Zweierbob Damen	19 Teams	1 Team	20 Teams

Quotenplätze werden dem NOC zugesprochen und sind nicht namengebunden.

Maximale Anzahl Quotenplätze pro NOC:

Zweier- und Viererbob Herren:

- Max 3 NOCs mit 3 Teams pro Disziplin
- Max 6 NOCs mit 2 Teams pro Disziplin
- 5 NOCs mit 1 Team pro Disziplin

Zweierbob Damen:

- Max 2 NOCs mit 3 Teams pro Disziplin
- Max 4 NOCs mit 2 Teams pro Disziplin
- 2 NOCs mit 1 Team pro Disziplin

Verteilung der Quotenplätze:

Herren Zweier- und Viererbob

- Die Quotenplätze für die 3 NOCs mit 3 Teams werden anhand der Platzierung des drittbesten Piloten einer Nation im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 6 NOCs mit 2 Teams werden anhand der Platzierung des zweitbesten Piloten einer Nation im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestimmt.

- Die restlichen 5 Quotenplätze gehen an die 5 besten NOCs von welchen der im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestklassierte Piloten noch nicht berücksichtigt wurde.

Zweierbob Damen:

- Die Quotenplätze für die 2 NOCs mit 3 Teams werden anhand der Platzierung der drittbesten Pilotin einer Nation im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 4 NOCs mit 2 Teams werden anhand der Platzierung der zweitbesten Pilotin einer Nation im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestimmt.
- Die restlichen 2 Quotenplätze gehen an die 2 besten NOCs von welchen die im IBSF Rankings (Stand 14.1.2018) bestklassierte Pilotin noch nicht berücksichtigt wurde.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – for the XXIII Olympic Winter Games PyeongChang 2018, International Bobsleigh and Skelton Federation.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und –wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 13.02.2017 – 14.01.2018

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- 2016/17: WM Sochi 13.–26.02.2017, Weltcup PyeongChang 13.–19.03.2017
- 2017/18: Alle IBSF Rennen (Welt- und Europacup) bis 14.01.2018

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Pilot zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Allgemein (Männer und Frauen)

- Piloten müssen die Selektions-Kriterien pro Disziplin erreichen
- Pilot müssen die Selektions-Kriterien mit Antriebern erreichen, welche an den Olympischen Spielen 2018 für die Schweiz startberechtigt sind.
- Piloten müssen die Selektions-Kriterien mit den gleichen Antriebern oder Antriebern ähnlicher Leistungsklasse erreichen, welche ihnen an den Olympischen Spielen 2018 zur Verfügung stehen!

¹ Resultate, welche mit ausgeliehenen Anschiebern erzielt werden, die dem entsprechenden Piloten an den Olympischen Spielen 2018 nicht zur Verfügung stehen, fallen aus der Wertung. Dies sofern nicht Athleten, welche beim Einzel-Anschubtests im Dezember 2017 eine ähnliche Leistung erbracht haben, als Ersatz zur Verfügung stehen.

Männer

Gruppe 1 – Athleten mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (1. Priorität):

Limite:

- Top 6 Resultat WM Sochi 2017 oder WC PyeongChang (Saison 2016/17)
- Top 8 Resultat im Weltcup 2017/18 innerhalb des Selektionszeitraums

Zu erfüllende Kriterien:

2 X Limite

Es kann maximal eine (1) Limite in der Saison 2016/17 erzielt werden.

Gruppe 2 – Athleten mit mittelfristigem Medaillen- und Diplompotenzial (2. Priorität):

Im Falle von Piloten mit ausserordentlich hohem Potential, kann Swiss Sliding einen Selektionsantrag einreichen. Dabei wird bewusst darauf verzichtet, hierfür Jahrgänge festzulegen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Commitment des Piloten, seine Karriere bis zu den Olympischen Spielen 2022 fortzusetzen.
- Der Pilot muss an einem Swiss Sliding Leistungstest 2017 mindestens 750 Punkte erreicht haben.
- Mindestens zwei (2) Top 16 Resultate im Weltcup 2017/18 oder zwei (2) Top 3 Resultate im Europacup 2017/18.
- Der Pilot muss soviel Erfahrung haben, dass er die Olympiabahn in PyeongChang in der entsprechenden Disziplin sicher bewältigen kann (Trainereinschätzung).

Ob und für welche(n) Piloten ein entsprechender Selektionsantrag gestellt wird, liegt im Ermessen der Selektionskommission von Swiss Sliding.

Gruppe 3 – Athleten mit Potenzial für persönliche Bestleistungen (3. Priorität):

Zu erfüllende Kriterien:

- Zwei (2) Top 14 Resultat im IBSF Weltcup 2017/18
- Der Pilot muss soviel Erfahrung haben, dass er die Olympiabahn in PyeongChang in der entsprechenden Disziplin sicher bewältigen kann (Trainereinschätzung).

Frauen

Gruppe 1 – Athletinnen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (1. Priorität):

Limite:

- Top 6 WM Sochi 2017/WC PyeongChang (Saison 2016/17)
- Top 8 Resultat im Weltcup 2017/18 innerhalb des Selektionszeitraums

Zu erfüllende Kriterien:

2 X Limite

Es kann maximal eine (1) Limite in der Saison 2016/17 erzielt werden.

Gruppe 2 – Athletinnen mit mittelfristigem Medaillen- und Diplompotenzial (2. Priorität):

Im Falle von Pilotinnen mit ausserordentlich hohem Potential, kann Swiss Sliding einen Selektionsantrag einreichen. Dabei wird bewusst darauf verzichtet, hierfür Jahrgänge festzulegen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Commitment der Pilotin, ihre Karriere bis zu den Olympischen Spielen 2022 fortzusetzen.
- Die Pilotin muss an einem Swiss Sliding Leistungstest 2017 mindestens 800 Punkte erreicht haben.
- Mindestens zwei (2) Top 14 Klassierung im Weltcup 2017/18.
- Die Pilotin muss soviel Erfahrung haben, dass sie die Olympiabahn in PyeongChang sicher bewältigen kann (Trainereinschätzung).

Ob und für welche Pilotin ein entsprechender Selektionsantrag gestellt wird, liegt im Ermessen der Selektionskommission von Swiss Sliding.

Gruppe 3 – Athletinnen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen (3. Priorität):

Zu erfüllende Kriterien:

- Zwei (2) Top 12 Resultat im IBSF Weltcup 2017/18.
- Die Pilotin muss soviel Erfahrung haben, dass sie die Olympiabahn in PyeongChang sicher bewältigen kann (Trainereinschätzung).

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele PyeongChang 2018.

Zusatzkriterien: Falls mehr Athleten pro Gruppe die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Zukunftspotential
- Aktueller Gesundheitszustand

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

Selektion Anshieber/Teamzusammensetzung:

- Anshieber werden anhand eines Einzel-Anschubtests im Dezember 2017 (im Idealfall auf einer vereisten Anschubbahn) unter Berücksichtigung des Trainerurteils sowie der Körperdaten selektioniert.
- Swiss Sliding kann die Teams für die olympischen Wettkämpfe so zusammensetzen, dass diese die grössten Chancen auf eine Medaille haben. Die jeweilige Teamzusammensetzung muss vorab mit Swiss Olympic (Chef de Mission) und den Athleten abgesprochen werden.

4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Falls sich ein Pilot nur im 4er-Bob qualifiziert und ein freier Quotenplatz im 2er-Bob zur Verfügung steht, kann dieser Pilot auch für die Selektion im 2er-Bob vorgeschlagen werden.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Thomas Lamparter, Chef Leistungssport
- Wolfgang Stampfer, Cheftrainer Bob
- Christoph Langen, Chef Nachwuchs Bob
- Ivo Rüegg, Swiss Sliding Vorstandsmitglied Ressort Sport
- Rene Zwicky, Swiss Sliding Vorstandsmitglied Ressort Sport

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli Steinegger, Exekutivrat Swiss Olympic
- Ralph Stöckli, Chef de Mission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef am 9. Februar 2017 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 13.02.2017
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 14.01.2018
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 14.01.2018
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 16.01.2018
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 15.01.2018
- Offizielles Selektionsdatum: 17.01.2018

Bern,

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach 2018

Christof Baer
Assistant Head Coach 2018

Swiss-Sliding

Swiss-Sliding

Jürg Möckli
Präsident

Thomas Lamparter
Teamchef PyeongChang 2018